



Wahrscheinlich reisten die Gesandten kurze Zeit nachher ab; <sup>1)</sup> sie waren begleitet von Dietrich von Lenoncourt, der sie sogar außerhalb der Grenzen Frankreichs mit dem nöthigen Geleite versah, sie zu Vitry ausruhen ließ, reichlich <sup>2)</sup> erquidte und sie endlich bis vor den König selbst führte.

Am 3. März erschienen sie vor dem König, demselben die Bitte ihres Herrn vorzutragen. <sup>3)</sup> Nachdem sie demselben zunächst dafür gedankt, daß er ihren Herrn, den nächsten Verwandten des verstorbenen Ladislaus, durch Dietrich von Lenoncourt sein Beileid hatte bezeugen lassen, setzen sie auseinander, wie Wilhelm, im Namen seiner Gemahlin Anna, die böhmische Krone beansprucht hatte, aber durch die Ränke des Georg Podiebrad um dieselbe gebracht worden; sie erklären, daß in Böhmen auch die Töchter den Thron erben können, so daß Wilhelms Gemahlin Anna, deren Abstammung sie angeben, Böhmen hätte erben müssen. Auch die Ansprüche auf Luxemburg heben sie hervor, wobei sie sich auf jene Briefe stützen, durch welche am 23. Dezember 1439 die Kaiserin Elisabeth, Albrechts Wittwe, dem Herzog und dessen Gemahlin, ihrer ältesten Tochter, Luxemburg verschrieben hatte. „Böhmen und Mähren,“ fahren sie fort, „hat Georg Podiebrad sich bereits unterworfen; nur die Schlesier sind ihrem Erbherrn treu geblieben. Nun sammelt unser Herzog seine Streitkräfte, um den Tod des Ladislaus (der mit kaum verhüllten Worten dem Podiebrad zugemessen wird) zu rächen und seine Erbländer wiederzugewinnen. Aber dies wird ihm nicht genügen, so lange der Herzog von Burgund die Länder Luxemburg und Ghiny in Besitz hält, die zweifelsohne unserm Herrn und seiner Gemahlin als rechtes Erbe gehören und die sie auch über ein Jahr in ruhigem Genuß gehabt haben.“ Indem sie nun auf die Botschaft übergehen, die Dietrich von Lenoncourt dem Herzog bei seiner dritten Reise überbracht, wie Karl VII. dem Herzog von Burgund auf seine Beschwerden geantwortet, er werde die Hut Luxemburgs nur bis Ostern des Jahres 1459 halten, und er demgemäß Herzog Wilhelm auffordert, die geeigneten Maßregeln zu treffen, erklären sie, wie es kam, daß jetzt erst Gesandten an den königlichen Hof gesandt werden konnten. Als Hauptursache geben sie einen Sühnversuch an, der am 18. Januar zu Wunsiedel auf Bitten Georgs durch Albrecht von Brandenburg gemacht werden sollte; wie dann aber Georg diesen gütlichen Tag auf den 2. Februar ange setzt haben wollte, <sup>4)</sup> schickte Wilhelm seine Gesandten

<sup>1)</sup> Etwa gegen den 15.—20. Januar, da, wie wir weiter unten sehen werden, Herzog Wilhelm noch das Resultat eines auf den 18. dieses Monats nach Wunsiedel ange setzten gütlichen Tages abwarten wollte.

<sup>2)</sup> *Habunde, splendide ac carnisprivialiter refecit*, sagen die Gesandten in ihrer gleich zu erwähnenden Rede des 3. März. Da im Jahre 1459 der erste Fastensonntag auf den 11. Februar fällt, so ist anzunehmen, daß die Gesandten etwa gegen Mitte Februar zu Vitry werden angelangt sein.

<sup>3)</sup> Die Rede der sächsischen Gesandten wurde zuerst gedruckt von Lünig, Codex German. diplom. II, 1704, und daraus wieder abgedruckt von Herrn W ü r t h - P a q u e t, XXXI, S. 32, Nr. 56. Doch fehlt bei Lünig der Anfang der Rede, der zugleich das Datum angibt, an welchem die Gesandten ihre Rede hielten. Ich benutze für meine Arbeit eine Copie aus dem Wittenbergischen Gesamt-Archiv zu Weimar, Reg. A, fol. 1a, Nr. 4, die einen vollständigen und zugleich korrekteren Text liefert als Lünig.

<sup>4)</sup> Palachy, Gesch. Böhmens, IV 2, S. 85.